



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Bildung  
und Wissenschaft

**Ausgabe Nr. 8/2014**  
**– Schule –**

Kiel, den 29. August 2014

ISSN 0945-2923

### *Schulgestaltung*

- 231 Deutscher Schulpreis 2015
- 231 Vorlesewettbewerbs des deutschen Buchhandels

### *Schulverwaltung*

- 232 Landesverordnung über Fachschulen der Agrarwirtschaft (Fachschulverordnung Agrar – FSVOAgr) Vom 17. Juli 2014**
- 239 Beurlaubung von der Berufsschulpflicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugendfreiwilligendiensten
- 239 Lernfeldzeugnisse der Berufsschule für Schülerinnen und Schüler in einem dualen Ausbildungs- oder Umsehungsverhältnis
- 241 Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin
- 242 Namensgebung und organisatorische Verbindungen von Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
- 242 Namensänderung von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- 242 Umwandlung von Gymnasien mit Regionalschulteil in Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

### *Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

- 243 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt  
des Ministeriums für  
Bildung und Wissenschaft  
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe  
des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein  
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 8 – Schule –**

#### **Herausgeber und Verleger**

Ministerium für  
Bildung und Wissenschaft  
des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle  
Brunswiker Straße 16–22  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-5806  
Fax: 0431 988-5815  
E-Mail: Ruth.Karow@mbw.landsh.de  
Redaktion: Ruth Karow

#### **Bezugsbedingungen**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der  
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.  
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

#### **Bezugspreis**

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

#### **Einzelne Ausgaben**

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene  
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.  
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das  
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“  
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

#### **Preis dieser Ausgabe**

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

#### **Einbanddecken für das Nachrichtenblatt**

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum  
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

### **Hinweis für die Schulleitungen**

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben  
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen  
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

**Deutscher Schulpreis 2015**

Bekanntmachung vom 30. Juli 2014

An Ihrer Schule werden Schülerinnen und Schüler für das Lernen begeistert? Ihre Schule weckt die Interessen, stärkt die Lernfreude und fördert die Kreativität Ihrer Schülerinnen und Schüler? Schulentwicklung ist ein wichtiges Thema an Ihrer Schule?

Dann bewerben Sie sich für den Deutschen Schulpreis 2015. Der Wettbewerb des Deutschen Schulpreises zeichnet besonders gute Schulen aus, um ihre innovativen Ideen und Konzepte sichtbar zu machen und sie für ihre Leistungen zu belohnen. Die Akademie des Deutschen Schulpreises begleitet darüber hinaus interessierte Schulen und Bewerber auf ihrem individuellen Weg der Schulentwicklung.

Die Ausschreibung richtet sich an alle allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Deutschland. Beteiligen können sich öffentliche und private Schulen jeden Typs. Schulen, die sich bereits in der Vergangenheit um den Deutschen Schulpreis beworben haben, mit Ausnahme der Preisträger, können sich erneut bewerben.

Auch 2015 werden insgesamt sechs Schulen ausgezeichnet. Der Hauptpreis ist wieder mit 100.000 Euro dotiert. Vier weitere Schulen erhalten Preise in Höhe von jeweils 25.000 Euro. Zusätzlich wird der „Preis der Jury“ in Höhe von 25.000 Euro verliehen. Alle weiteren nominierten Schulen erhalten Anerkennungspreise in Höhe von je 2.000 Euro. Eine Fachjury, unterstützt durch einen Kreis pädagogischer Experten, wählt in einem mehrstufigen Verfahren die Preisträger aus. Die Jurymitglieder orientieren sich bei der Bewertung an den sechs Qualitätsbereichen des Deutschen Schulpreises. Nicht nur aktuelle Ergebnisse sind entscheidend. Der Weg dorthin und die Herausforderungen, die eine Schule gemeistert hat sowie der Ausblick auf ihre weitere Entwicklung sind ebenfalls von Bedeutung.

Alle Bewerberschulen erhalten ein individuelles und persönliches Feedback aus dem pädagogischen Expertenteam. In der Bewerbung gesehene Stärken und Chancen sowie mögliche Wege für eine weitere Schulentwicklung können besprochen werden. Darüber hinaus können Bewerber von den attraktiven Angeboten der Akademie des Deutschen Schulpreises profitieren.

Die Regionalteams des Deutschen Schulpreises informieren und unterstützen interessierte Schulen im Bewerbungsprozess durch individuelle Beratungen und Informationsveranstaltungen.

weitere Informationen unter [www.deutscher-schulpreis.de](http://www.deutscher-schulpreis.de)

**Vorlesewettbewerbs des deutschen Buchhandels**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 12. August 2014 - III 212

Der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels organisierte bundesweite Vorlesewettbewerb, 1959 von Erich Kästner mitbegründet, möchte die Schülerinnen und Schüler der sechsten Jahrgangsstufe zur Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur anregen und die Lust am eigenen Lesen fördern. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Bundespräsident. Im vergangenen Schuljahr haben insgesamt rund 575.000 Mädchen und Jungen teilgenommen.

Der Wettbewerb beginnt in den Klassen und führt über Schultscheide, die Stadt- oder Kreis-, Bezirks- und Landesebene bis hin zur Ermittlung des Bundessiegers am 17. Juni 2015 in Berlin.

Die Teilnahmeunterlagen werden ab Oktober an alle Schulen verschickt. Meldeschluss für Schulsieger ist der 15. Dezember 2014. Siegermeldungen sind ausschließlich online unter [www.vorlesewettbewerb.de](http://www.vorlesewettbewerb.de) möglich. Dort stehen aktuelle Informationen, Termine und Tipps rund um den Wettbewerb bereit. Auch die vollständigen Wettbewerbsunterlagen können dort heruntergeladen oder online bestellt werden.

Schulen, die bis Anfang November noch keine Teilnahmeunterlagen erhalten haben, können diese unter der folgenden Adresse anfordern oder herunterladen:

[www.vorlesewettbewerb.de](http://www.vorlesewettbewerb.de)

Schulverwaltung

**Landesverordnung  
über Fachschulen der Agrarwirtschaft  
(Fachschulverordnung Agrar – FSVOAgr)  
Vom 17. Juli 2014**

Aufgrund des § 126 Absatz 5 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 21), verordnet das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

**Inhaltsübersicht**

**Abschnitt 1**

- § 1 – Geltungsbereich, Einschlägige Ausbildungsberufe

**Abschnitt 2**

- § 2 – Gliederung der Fachschulen

**Unterabschnitt 2.1**

**Einjährige Fachschule für Landwirtschaft**

- § 3 – Dauer des Schulbesuches  
§ 4 – Aufnahmevoraussetzungen  
§ 5 – Schriftliche Prüfung  
§ 6 – Abschluss

**Unterabschnitt 2.2**

**Zweijährige Fachschule für Landwirtschaft**

- § 7 – Dauer des Schulbesuches  
§ 8 – Aufnahmevoraussetzungen  
§ 9 – Schriftliche Prüfung  
§ 10 – Schriftliche Hausarbeit  
§ 11 – Abschluss

**Unterabschnitt 2.3**

**Einjährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum**

- § 12 – Dauer des Schulbesuches  
§ 13 – Aufnahmevoraussetzungen  
§ 14 – Schriftliche Prüfung  
§ 15 – Praktische Prüfung  
§ 16 – Abschluss

**Unterabschnitt 2.4**

**Zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum**

- § 17 – Dauer des Schulbesuches  
§ 18 – Aufnahmevoraussetzungen  
§ 19 – Schriftliche Prüfung  
§ 20 – Praktische Prüfung  
§ 21 – Abschluss  
§ 22 – Erwerb der Fachhochschulreife

**Unterabschnitt 2.5**

**Einjährige Fachschule für Gartenbau**

- § 23 – Dauer des Schulbesuches  
§ 24 – Aufnahmevoraussetzungen  
§ 25 – Schriftliche Prüfung  
§ 26 – Abschluss

**Abschnitt 3  
Gemeinsame Bestimmungen**

- § 27 – Anmeldung  
§ 28 – Ausnahmegenehmigungen  
§ 29 – Gleichwertige Abschlüsse  
§ 30 – Schriftliche Prüfung  
§ 31 – Praktische Prüfung  
§ 32 – Berufsausbildung und Mitarbeiterführung  
§ 33 – Erwerb weiterer Schulabschlüsse  
§ 34 – Ersatz für Berufstätigkeit  
§ 35 – Anwendung der Prüfungsordnung berufsbildende Schulen  
§ 36 – Prüfungsausschuss  
§ 37 – Zeugnisse und Urkunden  
§ 38 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten

**Anlage 1**

Einschlägige Ausbildungsberufe der jeweiligen Fachrichtungen im Sinne dieser VO

**Anlage 2**

Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

**Abschnitt 1**

**§ 1**

Geltungsbereich,  
Einschlägige Ausbildungsberufe

Diese Verordnung gilt für Fachschulen der Agrarwirtschaft. Die in dieser Verordnung als einschlägig bezeichneten Ausbildungsberufe ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

**Abschnitt 2**

**§ 2**

Gliederung der Fachschulen

(1) Für die Fachschulen der Agrarwirtschaft werden folgende Fachrichtungen bestimmt:

1. Landwirtschaft,
2. Hauswirtschaft im ländlichen Raum,
3. Gartenbau.

(2) Die Fachrichtung Landwirtschaft umfasst:

1. die einjährige Fachschule für Landwirtschaft mit den Schwerpunkten
  - a) allgemeine Landwirtschaft,
  - b) ökologischer Landbau und
2. die zweijährige Fachschule für Landwirtschaft.

(3) Die Fachrichtung Hauswirtschaft im ländlichen Raum umfasst:

1. die einjährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum und
2. die zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum mit den Schwerpunkten
  - a) Gesundheit und Betreuung,
  - b) Vermarktung und Tourismus im ländlichen Raum.

Anl.

(4) Die Fachrichtung Gartenbau umfasst die einjährige Fachschule für Gartenbau mit den Schwerpunkten

1. Produktionsgartenbau,
2. Dienstleistungsgartenbau.

### **Unterabschnitt 2.1 Einjährige Fachschule für Landwirtschaft**

#### § 3

Dauer des Schulbesuches

Der Schulbesuch dauert ein Schulleistungsjahr.

#### § 4

Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und
2. eine mindestens einjährige landwirtschaftliche Berufstätigkeit.

#### § 5

Schriftliche Prüfung

(1) Für die schriftliche Prüfung sind zwei der nachstehenden Fächer als Prüfungsfächer zu wählen. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden.

Agrarpolitik und Marktlehre	(drei)
Betriebswirtschaftslehre	(vier)
Tierische Erzeugung	(vier)
Pflanzliche Erzeugung	(vier)
Technik und Bauwesen	(drei)
Natur und Umwelt	(zwei).

(2) Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens sechs Zeitstunden.

#### § 6

Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin des Landbaus“ oder „Staatlich geprüfter Wirtschaftler des Landbaus“.

### **Unterabschnitt 2.2 Zweijährige Fachschule für Landwirtschaft**

#### § 7

Dauer des Schulbesuches

Der Schulbesuch umfasst die einjährige Fachschule für Landwirtschaft sowie ein weiteres Schulleistungsjahr.

#### § 8

Aufnahmevoraussetzungen

(1) Die Aufnahmevoraussetzungen für das erste Schulleistungsjahr der einjährigen Fachschule für Landwirtschaft ergeben sich aus § 4.

(2) Aufnahmevoraussetzung für das zweite Schulleistungsjahr ist der erfolgreiche Abschluss der einjährigen Fachschule für Landwirtschaft.

#### § 9

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in vier Fächern abgenommen. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden. Verbindliches Prüfungsfach ist das Fach Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (drei).

Bis zu drei Prüfungsarbeiten werden in den Fächern  
 Angewandte Betriebswirtschaft (vier),  
 Tierische Erzeugung mit Bauwesen (vier),  
 Pflanzliche Erzeugung mit Verfahrenstechnik (vier),  
 Unternehmens-Management-Training (UMT) (vier)  
 Agrarmarketing (drei)  
 angefertigt. Die vierte Prüfungsarbeit kann auch in dem Fach Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik (drei) oder Agrar- und Umweltrecht (drei) geschrieben werden.

#### § 10

Schriftliche Hausarbeit

Im Fach Unternehmens-Management-Training (UMT) ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen, die wie ein eigenständiges Fach Bestandteil der Prüfung ist. Die Benotung der schriftlichen Hausarbeit fließt nicht als Teilnote in die Endnote des Faches Unternehmens-Management-Training (UMT) ein. Eine „mangelhaft“ lautende Note in der Hausarbeit kann durch eine mindestens „befriedigend“ lautende Endnote im Fach Unternehmens-Management-Training (UMT) ausgeglichen werden. Eine „ungenügend“ lautende Note in der Hausarbeit kann nicht ausgeglichen werden. Die Benotung und das Thema der Hausarbeit sind im Abschlusszeugnis anzugeben.

#### § 11

Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin“ oder „Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt“.

### **Unterabschnitt 2.3 Einjährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum**

#### § 12

Dauer des Schulbesuches

Der Schulbesuch dauert in der Vollzeitform ein Schulleistungsjahr. In der Teilzeitform umfasst er einen entsprechend längeren Zeitraum.

#### § 13

Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und
2. eine mindestens einjährige hauswirtschaftliche Berufstätigkeit.

#### § 14

Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung wird in zwei der nachstehenden Fächer durchgeführt. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden.

Betriebs- und Unternehmensführung (vier)  
Ernährung und Gesundheit (drei)  
Tourismus im ländlichen Raum (drei)  
Betreuung und Pflege (drei).  
(2) Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens sechs Zeitstunden.

## § 15 Praktische Prüfung

(1) Die praktische Prüfung findet in zwei Fächern statt. Fächer der praktischen Prüfung können sein: Ernährungstechnologie, Service, Gestaltung und Reinigung, Gartenbau und Vermarktung.  
(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe durch Auslosung zwei Werktage vor der praktischen Prüfung. Einen Werktag vor Beginn der praktischen Prüfung hat der Prüfling der Prüferin oder dem Prüfer eine schriftliche Ausarbeitung vorzulegen.  
(3) Die Gesamtdauer beträgt mindestens sechs, höchstens jedoch acht Zeitstunden.

## § 16 Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschafterin der ländlichen Hauswirtschaft“ oder „Staatlich geprüfter Wirtschafter der ländlichen Hauswirtschaft“.

### **Unterabschnitt 2.4 Zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum**

## § 17 Dauer des Schulbesuches

Der Schulbesuch dauert zwei Schulleistungsjahre. Bei erfolgreichem Abschluss der einjährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum entfällt das erste Schulleistungsjahr.

## § 18 Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen sind:

- für das erste Schulleistungsjahr der Mittlere Schulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss,
- für das zweite Schulleistungsjahr:
  - das Versetzungszeugnis des ersten Schulleistungsjahres des Bildungsganges nach Nummer 1 und der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und eine mindestens einjährige hauswirtschaftliche Berufstätigkeit; bei Erwerb des Mittleren Schulabschlusses oder eines diesem gleichwertigen Schulabschlusses über die Berufsfachschule der Fachrichtungen „Ernährung“ oder „Gesundheit und Ernährung“ ist eine einjährige Berufstätigkeit nicht erforderlich oder
  - der Abschluss der einjährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum.

## § 19 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in vier Fächern durchgeführt. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden. Verbindliche Prüfungsfächer sind die Fächer

Deutsch / Kommunikation (drei)  
Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (drei).  
Das dritte Prüfungsfach wird aus den Fächern Betriebs- und Unternehmensführung (vier) sowie Ernährung (vier) bestimmt.  
Die vierte Prüfung wird in dem Schwerpunkt  
a) Gesundheit und Betreuung in den Fächern Gesundheit (drei) oder Betreuung (drei),  
b) Vermarktung und Tourismus im ländlichen Raum in den Fächern Tourismus im ländlichen Raum (drei) oder Gartenbau und Vermarktung (drei) durchgeführt.

## § 20 Praktische Prüfung

(1) Die praktische Prüfung wird in zwei Fächern durchgeführt. Fächer der praktischen Prüfung können sein:  
1. Ernährungstechnologie  
2. Service, Gestaltung und Reinigung oder  
3. im Schwerpunkt  
a) Gesundheit und Betreuung die Fächer „Betreuung“ oder „Betriebsleitungstraining (BLT)“  
b) Vermarktung und Tourismus im ländlichen Raum die Fächer „Gartenbau und Vermarktung“ oder „Betriebsleitungstraining (BLT)“.  
(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe durch Auslosung drei Werktage vor der praktischen Prüfung. Einen Werktag vor Beginn der praktischen Prüfung hat der Prüfling der Prüferin oder dem Prüfer eine schriftliche Ausarbeitung vorzulegen.  
(3) Die praktische Prüfung hat im Zeitraum zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung zu erfolgen. Ihre Gesamtdauer beträgt mindestens sechs, jedoch nicht mehr als acht Zeitstunden.

## § 21 Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte ländlich-hauswirtschaftliche Betriebsleiterin“ oder „Staatlich geprüfter ländlich-hauswirtschaftlicher Betriebsleiter“ unter Angabe des Schwerpunktes nach § 2 Absatz 3.

## § 22 Erwerb der Fachhochschulreife

(1) Das Abschlusszeugnis der mindestens zwei Schulleistungsjahre umfassenden Fachschule schließt die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein, wenn  
1. der Mittlere Schulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss erworben worden ist,  
2. entsprechend der von der Kultusministerkonferenz am 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001 erzielten Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (einsehbar unter: [www.kmk.org/bildung-schule/beruflichebildung.html](http://www.kmk.org/bildung-schule/beruflichebildung.html)) in den einzelnen Ausbildungsgängen die nach der Vereinbarung festge-

- legten zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten worden sind und
3. die Erfüllung der inhaltlichen Standards durch jeweils eine drei Zeitstunden dauernde schriftliche Prüfung in den Bereichen
    - a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch,
    - b) Fremdsprache und
    - c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

nachgewiesen werden. Der Nachweis der geforderten Standards kann in zwei der drei Bereiche durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden, es sei denn, diese Bereiche sind in die schriftliche Prüfung des originären Bildungsganges einbezogen.

(2) Die nach Absatz 1 Nummer 3 abzulegende schriftliche Prüfung kann durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter Prüfungsbedingungen ersetzt werden. Näheres regelt die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen (BS-PrüVO) vom 14. August 2012 (NBl. MBW. Sch.-H. S. 173), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. S. 196).

(3) Für Schülerinnen und Schüler, die ohne die Fachhochschulreife in den Bildungsgang eingetreten sind, erhält das Abschlusszeugnis den Zusatz: „Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001) berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

### **Unterabschnitt 2.5 Einjährige Fachschule für Gartenbau**

#### **§ 23**

##### Dauer des Schulbesuches

Der Schulbesuch dauert in der Vollzeitform ein Schulleistungsjahr. In der Teilzeitform umfasst er einen entsprechend längeren Zeitraum.

#### **§ 24**

##### Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und
2. eine mindestens zweijährige gärtnerische Berufstätigkeit.

#### **§ 25**

##### Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in drei Fächern durchgeführt. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden. Verbindliche Prüfungsfächer sind Betriebswirtschaftslehre mit EDV (fünf) und je nach Schwerpunkt Produktionsgartenbau (vier) oder Dienstleistungsgartenbau (vier). Das dritte Prüfungsfach wird aus den Fächern Verkaufslehre/Marketing (drei) oder Rechtskunde (drei) bestimmt.

#### **§ 26**

##### Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschafterin des Gartenbaus“ oder

„Staatlich geprüfter Wirtschafter des Gartenbaus“ unter Angabe des Schwerpunktes nach § 2 Absatz 4.

### **Abschnitt 3 Gemeinsame Bestimmungen**

#### **§ 27**

##### Anmeldung

Der Aufnahmeantrag ist an die Schulleiterin oder den Schulleiter zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. der beglaubigte Nachweis über den Schul-, Berufsschul- und Berufsabschluss,
3. der Nachweis der Berufstätigkeit durch die Vorlage eines Sozialversicherungsnachweises.

#### **§ 28**

##### Ausnahmegenehmigung

Über eine Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme in die Fachschule bezüglich des Berufsschulabschlusses und der Berufstätigkeit entscheidet die Schulaufsicht in dem für Schulen mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt zuständigen Ministerium.

#### **§ 29**

##### Gleichwertige Abschlüsse

Soweit nach dieser Verordnung der Mittlere Schulabschluss oder ein diesem vergleichbarer Schulabschluss Aufnahmevoraussetzung ist, wird stattdessen auch die Erfüllung der Voraussetzungen zum Besuch der Oberstufe anerkannt.

#### **§ 30**

##### Schriftliche Prüfung

(1) Die Fächer der schriftlichen Prüfung werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgesetzt. Die Fächer werden fünf Unterrichtstage vor der schriftlichen Prüfung den Schülerinnen oder Schülern bekannt gegeben.

(2) Die Schülerin oder der Schüler kann in jedem Fach der schriftlichen Prüfung zwischen zwei Themen oder Aufgabenvorschlägen wählen. Für die Zusatzprüfung zum Erwerb eines weiteren schulischen Abschlusses wird ein Thema je Fach gestellt.

#### **§ 31**

##### Praktische Prüfung

Das Ergebnis der praktischen Prüfung ist durch eine Präsentation im Rahmen eines Prüfungsgesprächs darzustellen.

#### **§ 32**

##### Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Voraussetzung zum Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl I S. 88) ist an der zweijährigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft und der zweijährigen Fachschule der Fachrichtung Hauswirtschaft im ländlichen Raum eine mindestens „ausreichend“ lautende Endnote in dem Fach „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“.

#### **§ 33**

##### Erwerb weiterer Schulabschlüsse

Das Abschlusszeugnis der einjährigen Fachschulen der Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau und Haus-

wirtschaft im ländlichen Raum schließt den Mittleren Schulabschluss ein. Für Schülerinnen und Schüler, die ohne den Mittleren Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Schulabschluss in den Bildungsgang eingetreten sind, enthält das Abschlusszeugnis den Zusatz: „Der Mittlere Schulabschluss wurde erworben.“

## § 34

### Ersatz für Berufstätigkeit

- (1) Die entsprechende Berufsabschlussprüfung nach § 45 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 72 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ersetzt bei der Aufnahme in die Fachschule der Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft im ländlichen Raum die Berufstätigkeit.
- (2) Die Zeiten eines Freiwilligen Wehrdienstes oder Bundesfreiwilligendienstes, eines Freiwilligen Sozialen oder Freiwilligen Ökologischen Jahres oder eines anerkannten Freiwilligendienstes im Ausland werden bei der Aufnahme in die Fachschule der Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft im ländlichen Raum mit einem Drittel auf die geforderte Dauer der Berufstätigkeit angerechnet.

## § 35

### Anwendung der Prüfungsordnung berufsbildende Schulen

Für die Abschlussprüfung an Fachschulen der Agrarwirtschaft gelten die Bestimmungen der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

## § 36

### Prüfungsausschuss

- (1) Abweichend von § 3 Absatz 1 Nummer 3 BS-PrüVO gehören alle Lehrkräfte, die im Schuljahr der

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, den 17. Juli 2014

Dr. Robert Habeck  
Minister für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume

Abschlussprüfung in dem Bildungsgang unterrichtet haben, dem Prüfungsausschuss an.

- (2) Es können bis zu drei Sachverständige, die auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters von dem für Schulen mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt zuständigen Ministerium berufen werden, dem Prüfungsausschuss angehören.

## § 37

### Zeugnisse und Urkunden

- (1) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Abschlusszeugnis, das neben den durch die Zeugnisverordnung in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Angaben die Fachrichtung, den Ausbildungsgang und, sofern bestimmt, den Schwerpunkt sowie den Abschluss und die Berufsbezeichnung nach § 4 sowie die erworbene Qualifikation enthalten muss.
- (2) Das Abschlusszeugnis erhält den Hinweis: „Dieser Berufsabschluss gilt als Diplom im Sinne der EU-Richtlinie 2005/36/EG und ist im Deutschen und Europäischen Qualitätsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.“
- (3) Neben dem Abschlusszeugnis nach Absatz 1 wird eine Urkunde nach Anlage 2 über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung ausgestellt, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

## § 38

### Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft.
- (2) Abweichend hiervon findet die mit Ablauf des 31. Juli 2014 außer Kraft tretende Fachschulverordnung Agrar vom 23. Juni 2011 (NBl. Schl.-H. S. 147) für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2013/14 bereits einen Bildungsgang der Fachschule besuchen, bis zum Ende dieses Bildungsganges Anwendung.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft.

Anl.

## Anlage 1

### Einschlägige Ausbildungsberufe für die Zielsetzung der jeweiligen Fachrichtungen

**Ein- und zweijährige Fachschule für Landwirtschaft**

Als einschlägige Ausbildungsberufe werden bestimmt:

- Landwirtin/Landwirt
- Fischwirtin/Fischwirt (ausgenommen des Betriebszweiges der kl. Hochsee- und Küstenfischerei)
- Forstwirtin/Forstwirt
- Gärtnerin/Gärtner
- Mechanikerin/Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik
- Pferdewirtin/Pferdewirt
- Tierwirtin/Tierwirt
- Landwirtschaftlich-Technische Assistentin/Landwirtschaftlich-Technischer Assistent
- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter
- Fachkraft Agrarservice
- Milchtechnologin/Milchtechnologe
- Milchwirtschaftliche Laborantin/ Milchwirtschaftlicher Laborant
- Bankkauffrau/-mann
- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel sowie im Einzelhandel
- Pflanzentechnologin/Pflanzentechnologe
- gegebenenfalls weitere Ausbildungsberufe mit Bezug zur Fachrichtung auf Einzelantrag und Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters

**Ein- und zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum**

Als einschlägige Ausbildungsberufe werden bestimmt:

- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter
- Bäckerin/Bäcker
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft für Süßwarentechnik
- Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
- Fleischerin/Fleischer
- Hotelfachfrau/Hotelfachmann
- Köchin/Koch

- Milchtechnologin/Milchtechnologe
- Milchwirtschaftliche Laborantin/ Milchwirtschaftlicher Laborant
- Konditorin/Konditor
- Schneiderin/Schneider
- Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann
- Diätassistentin/Diätassistent
- Landwirtin/Landwirt
- Gärtnerin/Gärtner
- Floristin/Florist
- Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie
- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/-Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-Kinderkrankenpfleger
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter im sozialen Dienst (Berufsfachschule)
- Sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent
- Kauffrau/-mann für Tourismus
- gegebenenfalls weitere Ausbildungsberufe mit Bezug zur Fachrichtung auf Einzelantrag und Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters

**Einjährige Fachschule für Gartenbau**

Als einschlägige Ausbildungsberufe werden bestimmt:

- Gärtnerin/Gärtner
- Floristin/Florist
- Forstwirtin/Forstwirt
- Landwirtin/Landwirt
- Landwirtschaftlich-Technische Assistentin/Landwirtschaftlich-Technischer Assistent des Schwerpunktes gartenbauliche Pflanzenzüchtung mit Biotechnologie
- gegebenenfalls weitere Ausbildungsberufe mit Bezug zur Fachrichtung auf Einzelantrag und Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters



## URKUNDE

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

**Frau/Herr** .....

geboren am .....

ist aufgrund des Abschlusszeugnisses der Fachschule des Bereichs  
.....in der Fachrichtung .....ggf. im Schwerpunkt  
.....an (Name und Ort der Schule) vom .....berechtigt zur Führung  
der Berufsbezeichnung:

**„Staatlich geprüfte/r .....“**

(Ort, Datum)

Die Schulleiterin/  
Der Schulleiter

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende  
der Prüfungskommission

### **Beurlaubung von der Berufsschulpflicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugendfreiwilligendiensten**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 15. Juli 2014 - III 414 - 3023.250.009

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass berufsschulpflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugendfreiwilligendiensten (freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst) für die Dauer der Maßnahme nach § 15 Schulgesetz vom Berufsschulunterricht beurlaubt sind, wenn sie gegenüber der zuständigen Berufsschule die Teilnahme durch Vorlage der schriftlichen Vereinbarung mit dem Träger des Jugendfreiwilligendienstes nachweisen. Die Schulen weisen die berufsschulpflichtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hin, dass sich die Berufsschulpflicht nach Ablauf oder Abbruch des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Schulgesetz richtet. Die Träger sind gehalten, der zuständigen Berufsschule eine Mitteilung zu machen, wenn der Jugendfreiwilligendienst abgebrochen wird.

### **Lernfeldzeugnisse der Berufsschule für Schülerinnen und Schüler in einem dualen Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 23. Juli 2014 - III 411 - 3023.250.00

Nach § 126 Absatz 3 Schulgesetz bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen der Berufsschule gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Berufsschulverordnung (BSVO) vom 14. August 2012 (NBl. MBW. Schl.-H. S.170), geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), die in einem Ausbildungsberuf beschult werden, der nach Lernfeldern geordnet ist, erhalten Zeugnisse, bei deren Erstellung folgende Grundsätze zu beachten sind:

1. Die Lernfelder werden fortlaufend entsprechend der Stundentafel im Berufsbezogenen Bereich, die allgemein bildenden Fächer im Berufsübergreifenden Bereich aufgeführt. Die Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife werden gesondert ausgewiesen.
2. In jedem Zeugnis werden alle Lernfelder aufgeführt. Es werden Noten für alle Lernfelder ausgewiesen, die im Schulhalbjahr unterrichtet worden sind. Sollte ein Lernfeld in einem Halbjahr noch nicht abgeschlossen worden sein, wird trotzdem eine Note erteilt. Die Note auf dem Zeugnis des Schulhalbjahres, in dem das Lernfeld abgeschlossen worden ist, ist die Note, die in das Abschluss- oder Abgangszeugnis übernommen wird. Die Note eines abgeschlossenen Lernfeldes ist in dem Halbjahr, in dem es abgeschlossen ist, mit einem „\*“ zu versehen. Die das Lernfeld abschließende Note wird unter Berücksichtigung der Leistungen im gesamten Lernfeld gebildet.

3. Neben einem Abschluss- oder Abgangszeugnis werden
  - bei 2-jährigen Ausbildungsberufen drei Halbjahreszeugnisse,
  - bei 3-jährigen Ausbildungsberufen fünf Halbjahreszeugnisse und
  - bei 3,5-jährigen Ausbildungsberufen sechs Halbjahreszeugnisse
 ausgestellt.  
 Ein weiteres Halbjahreszeugnis für das letzte Schulhalbjahr kann ausgestellt werden, sofern letzter Schultag und Termin der Kammerabschlussprüfung erheblich voneinander abweichen.
4. Die Notenstufen sind auszuschreiben.
5. Lernfelder, die in einem Halbjahr nicht unterrichtet worden sind, werden an Stelle einer Note mit einem „ --- “ ausgewiesen.
6. Folgende Worte finden, um eine Note zu ersetzen, im Zeugnis Verwendung:
 

teilgenommen =	Verwendung für ein Fach, für das keine Bewertung vorgesehen ist,
nicht teilgenommen =	Verwendung, falls aufgrund von anerkannten entschuldigten Fehlzeiten keine Note gebildet werden kann,
nicht erteilt =	Verwendung für ein Fach, das laut Stundentafel vorgesehen, aber nicht erteilt worden ist,
verkürzt =	Verwendung für ein Lernfeld, für das aufgrund der Verkürzung der Ausbildungsdauer keine Note gebildet werden kann.
7. Die Berechnung der Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis richtet sich nach § 5 a Absatz 3 BSVO.
8. Das Abschlusszeugnis enthält einen Hinweis auf die Zuordnung zum Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mit der Formulierung
  - bei 3- und 3,5-jährigen Ausbildungsberufen: „Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.“ ,
  - bei 2-jährigen Ausbildungsberufen: „Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 3 zugeordnet.“
9. Der dreisprachige Vermerk über den Berufsabschluss (siehe Anlage) ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses für alle Ausbildungsberufe. Anl.
10. Auf Anforderung der Schülerin oder des Schülers kann ein Europass-Zertifikat ausgehändigt werden, das nicht Bestandteil des Zeugnisses ist und auf das das Zeugnis keinen Hinweis erhält.

11. Dieser Erlass tritt am 1. August 2015 für alle Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse, die nach dem 31. Juli 2015 begonnen werden, in Kraft. Hiervon abweichend tritt er bereits mit Wirkung vom 1. August 2014 für die Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse, die nach dem

31. Juli 2014 begonnen werden, in Kraft, sofern der Ausbildungsberuf bereits ab Schuljahr 2014/15 nach einer vom Ministerium veröffentlichten lernfeldbasierten Stundentafel unterrichtet wird.

12. Dieser Erlass ist befristet bis zum 31. Juli 2020.

<p><b>QUALIFIKATION DURCH DIE BERUFSSCHULE</b></p>	<p><b>QUALIFICATION OBTAINED AT THE GERMAN VOCATIONAL SCHOOL "BERUFSSCHULE"</b></p>	<p><b>QUALIFICATIONS DISPENSEES PAR LA "BERUFSSCHULE" (lycée technique et professionnel)</b></p>
<p>Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung den gemeinsamen Auftrag, zur qualifizierten Fachkraft in den anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden. Dabei ist die Berufsschule ein eigenständiger Lernort.</p>	<p>Within the "dual system" of professional training, vocational school and industry share the joint task to qualify skilled personnel in the officially acknowledged training professions. In this context, the vocational school is a training location in its own right.</p>	<p>Dans le système dual de formation professionnelle, la "Berufsschule" et les entreprises remplissent la même mission commune: donner une formation d'ouvrier qualifié dans les métiers officiellement reconnus : la Berufsschule reste dans ce contexte un établissement d'enseignement autonome.</p>
<p>Der Unterricht in der Berufsschule umfasst berufliche Lerninhalte und eine berufsbezogene Erweiterung der vorher erworbenen allgemeinen Bildung, insbesondere in den Bereichen deutsche Sprache, Fremdsprache, Politik/Wirtschaft, Religion (Ethik) und Sport.</p>	<p>The syllabus of the vocational school covers topics directly referring to the trained profession as well as a job-related enlargement of the general education acquired earlier, especially in the areas of German, foreign languages, social and economic affairs, religion (ethics), and physical education.</p>	<p>Le programme d'enseignement de la Berufsschule englobe des enseignements professionnels ainsi qu'un élargissement de la formation générale précédemment acquise, orientée vers la pratique professionnelle, en particulier en allemand, en langue étrangère, en économie et éducation civique, en religion (ou éthique) et en éducation physique et sportive.</p>
<p>Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule kann in Verbindung mit dem Berufsabschlusszeugnis der zuständigen Stelle der Mittlere Schulabschluss erworben werden. Er berechtigt zum Besuch weiterführender Schulen.</p>	<p>In connection with the professional diploma issued by the appropriate institution the bearer of a vocational school-leaving certificate can attain the intermediate school qualification, entitling enrolment for further education.</p>	<p>Avec le diplôme professionnel de fin d'études délivré par la chambre compétente, le diplôme de fin d'études de la Berufsschule permet d'obtenir le diplôme de fin d'études du premier cycle. Ce diplôme donne droit à la poursuite des études dans les classes supérieures de l'enseignement secondaire.</p>
<p>Die erreichte Qualifikation und die damit verbundenen Berechtigungen werden im Abschlusszeugnis der Berufsschule bescheinigt.</p>	<p>The qualification attained and the entitlements combined with it are documented in the vocational school-leaving certificate.</p>	<p>La qualification acquise ainsi que les options auxquelles elle autorise sont attestées sur le diplôme de fin d'études de la "Berufsschule".</p>
<p>Darüber hinaus können besondere Kenntnisse wie z.B. in Fremdsprachen oder erworbene Zusatzqualifikationen durch besondere Zertifikate bescheinigt werden.</p>	<p>In addition, special knowledge, e.g. in foreign languages, or other additional qualifications attained can be documented in special certificates.</p>	<p>En outre, des connaissances spécifiques, en langues étrangères par exemple, ou bien des qualifications complémentaires acquises peuvent donner lieu à la délivrance de certificats spécifiques.</p>

Rückseite BS-Abschlusszeugnis

**Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 1. Juli 2014 - III 41 - 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin mit Wirkung vom

1. August 2014 die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die bisherige Stundentafel für diesen Ausbildungsberuf aufgehoben. Für Auszubildende, die vor dem 1. August 2014 mit der Ausbildung begonnen haben, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

Anl.

A 1 Berufsschule - *Fachklassen für Auszubildende*  
A 1.9 Berufsfeld *Farbtechnik und Raumgestaltung*

Stundentafel	A 1.9
Berufsbildende Schulen	1.8.2014

**Ausbildungsberuf**

Polsterer und Polsterin (IH)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern</b>			
LF 1: Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren	40		
LF 2: Einfache Objekte auftragsbezogen herstellen	80		
LF 3: Polstertechniken anwenden	80		
LF 4: Einfache Sitzpolster herstellen	80		
LF 5: Hochpolster herstellen		80	
LF 6: Polster- und Bezugsmaterialien zuschneiden		60	
LF 7: Polsterbezüge herstellen		80	
LF 8: Arm- und Rückenlehnenpolster herstellen		60	
LF 9: Liegemöbel herstellen			80
LF 10: Kissenpolster und Formteile herstellen			60
LF 11: Endmontage und Qualitätskontrolle an Sitz- und Liegemöbeln durchführen			80
LF 12: Herstellungskonzepte für Prototypen entwickeln			60
Wahlpflichtbereich		80	
<b>Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern</b>			
Wirtschaft/Politik		240	
Englisch <sup>1)</sup>		80	
Kommunikation		80	
Sport/Gesundheitsförderung		80	
Religionsgespräch		2)	
		1.440	

<sup>1)</sup> Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z. B. Dänisch) unterrichtet werden.

<sup>2)</sup> Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel.

## **Namensgebung und organisatorische Verbindungen von Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 22. Juli 2014 - III 21 i.V.

- Die Grundschule des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung in Brokstedt und die Grundschule des Schulverbandes Hennstedt und Umgebung in Hennstedt werden zum 1. August 2014 organisatorisch verbunden. Die neue Schule führt die Bezeichnung Grundschule der Schulverbände Hennstedt und Umgebung und Brokstedt und Umgebung in Brokstedt mit Außenstelle Hennstedt.
- Die Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Kropp in Kropp (Geestlandschule) und der Regionalschulteil der Grund- und Regionalschule (Stapelholmschule) des Schulverbandes Stapelholm in Erfde werden zum 1. August 2014 organisatorisch zur Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Kropp und des Schulverbandes Stapelholm in Kropp mit Außenstelle in Erfde (Geestlandschule) verbunden.
- Die Grundschule Norderstapel mit Außenstelle Bergenhusen des Schulverbandes Stapelholm und der Grundschulteil der Grund- und Regionalschule (Stapelholmschule) des Schulverbandes Stapelholm in Erfde werden zum 1. August 2014 organisatorisch zur Grundschule des Schulverbandes Stapelholm in Erfde mit Außenstellen in Norderstapel und Bergenhusen (Grundschule Stapelholm) verbunden.
- Das Amt Preetz-Land übernimmt die Schulträgerschaft für die Grundschule Schellhorn mit Außenstelle Trent zum 1. August 2014. Die Grundschule Schellhorn führt dann die Bezeichnung Grundschule des Amtes Preetz-Land in Schellhorn mit Außenstelle Trent.
- Die Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe in Tarp (Alexander-Behm-Schule) wird zum 1. August 2014 mit dem Förderzentrum des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe in Tarp organisatorisch verbunden. Die neue Schule führt die Bezeichnung Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe in Tarp.

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. Juli 2014 - III 215

- Die Regionalschule des Schulverbandes Glückstadt trägt ab 1. August 2014 den Namen Elbschule Glückstadt und führt die Bezeichnung Gemeinschaftsschule der Stadt Glückstadt in Glückstadt.
- Die Wolfgang-Borchert-Regionalschule der Stadt Itzehoe trägt ab 1. August 2014 den Namen Wolfgang-Borchert-Schule und führt die Bezeichnung Gemeinschaftsschule der Stadt Itzehoe in Itzehoe.

## **Namensänderung von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 23. Juli 2014 - III 32

- Die Gemeinschaftsschule Büchen trägt künftig den Namen und die Bezeichnung: Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Büchen in Büchen i.E.

## **Umwandlung von Gymnasien mit Regionalschulteil in Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 31. Juli 2014 - III 31

- Hiermit gebe ich bekannt, dass die „Schule am Meer“ in Büsum (Gymnasium mit Grund- und Regionalschulteil) nach § 147 Abs. 1 Satz 2 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2014 zu einem Gymnasium mit Grund- und Gemeinschaftsschulteil wird. Die Schule trägt die Bezeichnung „Gymnasium mit Grund- und Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Büsum-Wesselburen in Büsum“ mit dem Namen „Schule am Meer“.
- Hiermit gebe ich bekannt, dass die „Schule Hohe Geest“ in Hohenwestedt (Gymnasium mit Regionalschulteil) nach § 147 Abs. 1 Satz 2 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2014 zu einem Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil wird. Die Schule trägt die Bezeichnung „Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Hohenwestedt in Hohenwestedt“ mit dem Namen „Schule Hohe Geest“.
- Hiermit gebe ich bekannt, dass die „Isarnwohld-Schule“ in Gettorf (Gymnasium mit Regionalschulteil) nach § 147 Abs. 1 Satz 2 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2014 zu einem Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil wird. Die Schule trägt die Bezeichnung „Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Gettorf und Umgegend in Gettorf“ mit dem Namen „Isarnwohld-Schule“.
- Hiermit gebe ich bekannt, dass die „Nordseeschule“ in St. Peter-Ording (Gymnasium mit Regionalschulteil) nach § 147 Abs. 1 Satz 2 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2014 zu einem Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil wird. Die Schule trägt die Bezeichnung „Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt“ mit dem Namen „Nordseeschule“.
- Hiermit gebe ich bekannt, dass das „Schulzentrum Sylt“ in Westerland/Sylt (Gymnasium mit Regionalschulteil) nach § 147 Abs. 1 Satz 2 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2014 zu einem Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil wird. Die Schule trägt die Bezeichnung „Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Sylt“ mit dem Namen „Schulzentrum Sylt“.
- Hiermit gebe ich bekannt, dass die „Eilun Feer Skuul“ in Wyk auf Föhr (Gymnasium und Regionalschule) nach § 147 Abs. 1 Satz 2 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2014 zu einem Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil wird. Die Schule trägt die Bezeichnung „Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum“ mit dem Namen „Eilun Feer Skuul“.

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gymnasien</b>					
1.1 Gymnasium Schenefeld	Schenefeld	Leiterin / Leiter der Mittelstufe  siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Domschule	Schleswig	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schulentwicklung, Schulprogramm, schulorganisatorische Aufgaben im Kontext innovativer Prozesse und Projekte mit dem Schwerpunkt IT sowie Fortbildung und Qualitätssicherung.  siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum schnellstmöglichen Termin. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 314 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3 Gymnasium Trittau	Trittau	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter  siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 269 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>2. Gemeinschaftsschulen</b>					
2.1 Geschwister-Prenski-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Hansestadt Lübeck in Lübeck	Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 und des Ganztagsbetriebs  Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2 Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster	Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6  Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3 Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster	Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8  Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
2.4 Johann-Comenius-Schule Thesdorf Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Pinneberg	Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 8 bis 10  Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel

## Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.5 Cesar-Klein-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Ratekau in Ratekau	Ratekau	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8, der Berufsorientierung und des Ganztags  Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenüber- tragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungs- zeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
<b>3. Berufsbildende Schulen/RBZ</b>					
3.1 Regionales Berufsbildungs- zentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Kiel	Leitung/ Koordination des Beruflichen Gymnasiums sowie schulart- und abtei- lungsübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenüber- tragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungs- zeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungs- zentrum Technik der Landes- hauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Geschwister- Scholl-Straße 9 24143 Kiel

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Regionales Berufsbildungszentrum Technik, Geschwister-Scholl-Straße 9 in 24143 Kiel anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2 Berufsbildungszentrum Schleswig	Schleswig	Koordinator/in Berufliches Gymnasium, Fachhochschulreife und Berufsfachschule Wirtschaft *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig
3.3 Berufsbildungszentrum Schleswig	Schleswig	Koordinator/in Berufliches Gymnasium *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

**Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen**

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschafts- schule Pönitz Scharbeutz	Koordinatorin / Koordinator  A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. Februar 2015	Koordination von Grund- schulangelegenheiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Caspar-Voght- Schule Grund- und Gemeinschafts- schule Rellingen	Koordinatorin / Koordinator  A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. Februar 2015	Koordination von Grund- schulangelegenheiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschafts- schule Bornhöved	Koordinatorin / Koordinator  A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. Februar 2015	Koordination von Grund- schulangelegenheiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

**Ausschreibung der Schulleiterstellen**

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschulen</b>				
1.1 Heinrich-Andresen-Schule Schulstraße 3 24996 Sterup	Schulleiter/in  A 13  125 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein- bis zweizügige Grundschule</li> <li>- teamorientiertes, engagiertes Kollegium</li> <li>- vertrauensvolle, aufgeschlossene, engagierte Elternmitarbeit</li> <li>- konstruktive unterstützende Zusammenarbeit mit Schulträger</li> <li>- Fachräume für Musik/Kunst/Technik/Küche, PC-Raum</li> <li>- kleine und große Sporthalle, Lehrschwimmhalle, zwei Sportplätze in gemeinsamer Nutzung mit Gemeinschaftsschule und Kita</li> <li>- Schülerbücherei</li> <li>- vernetzte PC-Ausstattung in allen Klassenräumen und PC-Raum</li> <li>- vielfältiges aktives Schulleben</li> <li>- jahrgangsübergreifendes Lernen in der Eingangsphase</li> <li>- inklusive/integrative Beschulung mit verschiedenen Förderschwerpunkten</li> <li>- enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum</li> <li>- Kooperation mit außerschulischen Partnern/Einrichtungen (Kirche, Feuerwehr, Polizei)</li> <li>- enge Zusammenarbeit mit Kitas</li> <li>- unabhängiges – dabei sehr kooperatives Miteinander mit benachbarter Gemeinschaftsschule</li> <li>- engagierte Schulsozialarbeit mit motopädischem Schwerpunkt</li> <li>- Betreuungsangebot bis 15.00 Uhr</li> <li>- Ausbildungsschule/Betreuung von Praktika</li> <li>- Gesundheitsförderung durch Klasse 2000</li> <li>- Antolin Leseförderung</li> <li>- gesundes Frühstück</li> <li>- lektürebezogene Spracharbeit mit Aktionen und Projekten</li> <li>- unterstützender Förderverein</li> <li>- Kursangebote (Musik, Englisch Jahrgangsstufen 1 und 2)</li> <li>- soziales Engagement für außerschulische Hilfeprojekte</li> </ul>	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Muhliusschule Legienstraße 23 24103 Kiel  2. Ausschreibung	Schulleiter/in  A 13	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zweizügige Grundschule</li> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– zwei Betreuungsangebote bis 16.00 Uhr mit Aufnahmemöglichkeiten für 120 Kinder</li> <li>– DaZ-Zentrum für GS</li> <li>– bilingualer HWS-Unterricht</li> <li>– zwei Wochen jahrgangsübergreifenden Unterrichts mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten je Schuljahr</li> <li>– Islamunterricht</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– musischer Schwerpunkt</li> <li>– Musicalaufführungen</li> <li>– Kooperation mit der Musikschule Kiel</li> <li>– Kooperation mit der FT Adler Kiel (Sportangebote: Schule und Verein)</li> <li>– Schulsozialarbeit</li> <li>– Aufgabe: Weiterentwicklung des Grundschulprofils nach vollendeter Umwandlung einer GHS/Grund- und Regionalschule in eine GS</li> <li>– Aufgabe: Schulhofumgestaltung</li> </ul>	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
1.3 Achim-Bröger-Schule Schulstraße 6 23611 Seeretz	Schulleiter/in  A 13  156 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– teilweise zweizügige Grundschule (7 Klassen) mit Offener Ganztagschule</li> <li>– gute räumliche und sächliche Ausstattung (Musikraum mit Bühne, Lehrküche, große Sporthalle, Sportplatz)</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– Durchgängig „Klasse 2000“ und „gesundes Frühstück“</li> <li>– Konfliktlotsen; Radfahrfrüh- erziehung in den Jahrgangsstufen 1 und 2</li> <li>– vielfältiges Schulleben</li> <li>– Schulsozialarbeiterin</li> <li>– aufgeschlossener und aktiver Schulträger, engagierter Förderverein</li> <li>– aufgeschlossenes Kollegium</li> </ul>	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.4 Grundschule Krempermarsch Am Burggraben 10 25361 Krempe  2. Ausschreibung	Schulleiter/in  A 13	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grund- und Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Gemeinschaftsschulteil: Primarstufe mit vier jahrgangsübergreifenden Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 1 / 2 und je zwei Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 3 und 4</li> <li>– Sek. I mit Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 und einer Flex-Lerngruppe</li> </ul>	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offene Ganztagschule mit Mensabetrieb im neu erbauten Mehrzweckgebäude</li> <li>– inklusive Lerngruppen mit sehr guter Unterstützung des im Hause befindlichen Förderzentrums Lernen</li> <li>– innovatives und engagiertes Kollegium</li> <li>– gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Elternschaft und Förderverein</li> <li>– schulfreundlicher und unterstützungsbereiter Schulträger</li> <li>– sehr gute räumliche und sachliche Ausstattung (umfangreiche Fachräume, Computerraum, Dreifelderhalle, Schwimmbad)</li> <li>– vielfältiges und lebendiges Schulleben mit jahreszeitbezogenen Aktivitäten und Projekten</li> </ul>	
1.5 Paul-Klee-Schule Alexander-Flemming-Straße 6-12 23562 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter  A 12 Z	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– vier- bis fünfzügige Grundschule</li> <li>– Kooperation mit der Maria-Montessori-Schule (Integration)</li> <li>– Schulkindbetreuung mit Kursangebot (SKB)</li> <li>– Offene Ganztagschule (OGS), Kooperation mit dem Ringstedten Hof, der Musik- und Kunstschule, Sportvereinen u.a.)</li> <li>– Kooperation mit dem Hort („Wilde 13“ CVJM) bei der Nachmittagsbetreuung</li> <li>– Kooperation mit den benachbarten Kitas bezüglich der Gestaltung des Übergangs Kita-Schule</li> <li>– Durchführung von Jahrgangskonferenzen</li> <li>– engagierte Elternschaft</li> <li>– Schulverein</li> <li>– Schülerinnenbibliothek</li> <li>– Streitschlichter/innen</li> <li>– PC-Arbeitsplätze in den Klassen</li> <li>– Laptopausstattung</li> <li>– Schulküche</li> <li>– Homepage</li> <li>– Musicals und Singspielaufführungen (Bühne, Schüler/innenkonzerte)</li> </ul>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23539 Lübeck



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit der Kirche (Kinderkirche, Klassenprojekte im Kirchenjahr, Einschulung- und Ausschulungsgottesdienste, Kirchenraum im Stadtteilzentrum)</li> <li>- Zusammenarbeit mit dem Verein „Mentor e.V.“</li> <li>- Außenstelle in Wulfsdorf (40 Kinder)</li> </ul>	
1.6 Johannes-Gutenberg-Schule Alte Landstraße 79 22941 Bargteheide	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fünf- bis siebenzügige Grundschule</li> <li>- Offene Ganztagschule mit vielfältigen Kursangeboten, Betreuung von 7:30 Uhr bis 15:55 Uhr unter der Leitung von zwei Erziehern</li> <li>- Mensa und Schulkiosk</li> <li>- Schüler/innen aus elf umliegenden Gemeinden und aus Bargteheide</li> <li>- gut ausgestattete Fachräume, z. B. Musikraum, Kunstraum, Forscherraum, Werkraum, Medien- und Computerraum</li> <li>- Computernutzung in den Klassen</li> <li>- Lernwerkstatt mit guter materieller Ausstattung für moderne Unterrichtsgestaltung</li> <li>- interaktive White-Boards in einigen Klassen</li> <li>- naturnaher Schulhof mit Spiel- und Pausengeräten</li> <li>- kleine und große Sporthalle - direkte Nähe des Sportplatzes</li> <li>- pro Jahrgang eine Musikklasse</li> <li>- jahrgangsübergreifender Unterricht (Jahrgangsstufen 1 bis 4)</li> <li>- pro Jahrgang mindestens eine bilinguale Klasse</li> <li>- kooperatives und engagiertes Kollegium</li> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum im Bereich der Integration und Prävention</li> <li>- Sozialpädagogin</li> </ul>	Schulamt des Kreises Stormarn Mommssenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
4. Ausschreibung	A 13			

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7 Domschule Am Domkirchhof 5-6 23552 Lübeck	Schulleiter/in  A 13 Z	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– dreizügige Grundschule</li> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– präventive und integrative Maßnahmen in allen Jahrgangsstufen</li> <li>– kooperatives, engagiertes Kollegium</li> <li>– aktive, unterstützende Elternschaft; eigenständig agierender Schulverein</li> <li>– Wahrnehmungsunterricht in der Jahrgangsstufe 1</li> <li>– aktives Schulleben, regelmäßige Schulfeste, Projekte, Gottesdienste, Aufführungen mit Musik, Sportveranstaltungen</li> <li>– „Start-Klar“ - Projekt vor Schulbeginn</li> <li>– Sucht- und Gewaltprävention in Projekten</li> <li>– vielfältiges AG-Angebot</li> </ul>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforderallee 2-6 23539 Lübeck
3. Ausschreibung				
<b>2. Gemeinschaftsschulen</b>				
2.1 Comenius-Schule Am Freibad 3-11 25451 Quickborn	Schulleiter/in  A 14 Z (GH-Laufbahn)  oder  A 15 (RS-Laufbahn)  655 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– vier- bis fünfzügige Gemeinschaftsschule</li> <li>– seit 1. August 2014 Gemeinschaftsschule mit Offener Ganztagschule</li> <li>– Mensabetrieb von Montag bis Donnerstag</li> <li>– Frühstücksverkauf in der Cafeteria an fünf Tagen in Elternhand</li> <li>– teamorientierte Schulleitung</li> <li>– vorwiegend binnendifferenziertes Arbeiten mit Kompetenzraster-Konzept</li> <li>– einsatzfreudiges und aufgeschlossenes Kollegium</li> <li>– Ausbildungsschule mit schulinternem Netzwerk</li> <li>– intensive Berufsvorbereitung</li> <li>– Praxisklasse</li> <li>– engagierte und konstruktive Elternarbeit</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern</li> <li>– Unterstützung durch eine Sozialpädagogin mit voller Stelle</li> <li>– Förderkonzept</li> <li>– gute technische Ausstattung</li> <li>– neue, hervorragend ausgestattete Fachräume</li> <li>– neue Dreifeldsporthalle</li> </ul>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagner- Straße 11 25337 Elmshorn

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2 Grund- und Gemeinschaftsschule Südtondern Otzhusumweg 6 25927 Neukirchen	Schulleiter/in  A 14 Z (GH-Laufbahn)	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einzügige Grundschule und überwiegend zweizügige Gemeinschaftsschule (seit 1. August 2014)</li> <li>- Jahrgangsstufen 7 und 8 werden an der Außenstelle in Süderlügum unterrichtet</li> <li>- sehr gute räumliche, mediale und fachliche Ausstattung</li> <li>- moderne große Sporthalle</li> <li>- zurzeit 32 Lehrkräfte</li> <li>- langjährige Erfahrungen als Ausbildungsschule</li> <li>- Freiarbeit in den Jahrgangsstufen 1 bis 7</li> <li>- teamorientierte Leitungsstruktur</li> <li>- sehr angenehme Arbeitsatmosphäre</li> <li>- enge konstruktive Zusammenarbeit des Kollegiums in den einzelnen Stufen</li> <li>- erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Schulsozialarbeit (zwei Schulsozialarbeiterinnen)</li> <li>- kooperative Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen in Niebüll (Fachgymnasium, Berufsfachschulen)</li> <li>- schulinternes Methodentraining</li> <li>- zertifizierte Grundschule bei Lions: Klasse 2000</li> <li>- Durchführung von Lions Quest ab Jahrgangsstufe 5</li> <li>- Suchtprävention und Selbstfindungsprogramme in der Mittelstufe</li> <li>- Medienkompetenztraining in Jahrgangsstufe 6</li> <li>- Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 7, Assessmentverfahren, Werkstattunterricht (Berufs- und Ausbildungswerkstatt) und zwei Betriebspraktika</li> <li>- Berufseinstiegsbegleitung</li> <li>- erfolgreiche Durchführung von Projektwochen „Noldawia“, ein Wirtschaftsplanspiel von Jahrgangsstufe 1 bis 10</li> <li>- Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (Tandembildung)</li> <li>- Offene Ganztagschule mit Mensabetrieb und Hausaufgabenbetreuung im Aufbau</li> </ul>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
3. Ausschreibung	oder  A 15 (RS-Laufbahn)  400 Schüler/ innen			



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an NZL und MMS</li> <li>– 2. Fremdsprache Dänisch, umfangreiches Austauschprogramm mit dänischen Schulen</li> </ul>	
2.3 Sventana-Schule Jahnweg 6 24619 Bornhöved	Schulleiter/in  A 14 Z (GH-Laufbahn)  oder  A 15 (RS-Laufbahn)  oder  A 15 Z (Gym-Laufbahn)  620 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grund- und Gemeinschafts- schule</li> <li>– Grundschule: ca. 200 Schüler/innen</li> <li>– Gemeinschaftsschule: ca. 420 Schüler/innen</li> <li>– großes, weitläufiges Schul- gelände</li> <li>– zwei Sporthallen sowie groß- zügige Außensportanlage</li> <li>– gut ausgestattete Klassen- und Fachräume</li> <li>– drei PC-Räume, Sprachlabor, Smartboards</li> <li>– Schulsozialarbeit, Methoden- training</li> <li>– Radfahrtraining und Prüfung in der Grundschule</li> <li>– Teilnahme an „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“</li> <li>– Berufsorientierung ab Jahr- gangsstufe 5</li> <li>– Teilnahme an Wettbewerben: Mathe, Sprachen, Sport</li> <li>– weitere Informationen: <a href="http://www.sventana-schule.de">www.sventana-schule.de</a></li> </ul>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2.4 Freiherr-vom-Stein- Schule Schillerstraße 24 24536 Neumünster	Schulleiter/in  A 14 Z (GH-Laufbahn)  oder  A 15 (RS-Laufbahn)  oder  A 15 Z (Gym-Laufbahn)  600 Schüler/ innen	1. Februar 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– vierzügige Gemeinschafts- schule</li> <li>– engagiertes Kollegium mit derzeit 45 Lehrkräften</li> <li>– Neubau mit guter Fachraum- ausstattung (zwei PC-Räume, fünf NaWi-Räume, zwei Gesellschaftskunderäume, Technik-Raum, Kreativbe- reich, Gruppenräume auf jedem Flur)</li> <li>– Mensabetrieb mit Kiosk und täglichem Mittagessen</li> <li>– vertrauensvolle Elternarbeit</li> <li>– jahrgangsübergreifender Unterricht der Jahrgänge 5 bis 7 und 8 bis 10</li> <li>– reformorientierter Lehransatz mit offenen Lernphasen im Tagesverlauf</li> <li>– Der 45-minütige Zeitrhythmus ist aufgelöst.</li> <li>– NaWi-Unterricht in den Jahr- gangsstufen 5 bis 10</li> </ul>	Schulamt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesellschaftswissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 bis 10</li> <li>– In der Unterstufe wird fächerverbindend mit einem Oberthema gearbeitet.</li> <li>– umfangreiche Berufsorientierung mit außerschulischen Partnern</li> <li>– Vorhabenwoche (einmal pro Halbjahr)</li> <li>– gelebte Demokratie mit Teamräten</li> <li>– Schulsozialarbeiterin</li> <li>– Offene Ganztagsbetreuung</li> <li>– aktive Pausengestaltung</li> <li>– Bewerberschule beim Deutschen Schulpreis der Robert-Bosch-Stiftung (Nominierung unter den TOP 15)</li> <li>– Netzwerkschule „Ganztägig Lernen“</li> <li>– Homepage: <a href="http://www.steinschule-nms.de">www.steinschule-nms.de</a></li> </ul>	
2.5 Fridtjof-Nansen-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Flensburg in Flensburg	<p>Schulleiter/in</p> <p>max. A 16 (Die angegebene Besoldungsgruppe kann nur erreicht werden, wenn die haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.)</p> <p>ca.800 Schüler/innen, davon ca. 200 in der Oberstufe</p>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– engagiertes Kollegium und teamorientierte Leitungsstruktur</li> <li>– gebundene Ganztagschule</li> <li>– Darstellendes Spiel als Fach und AG</li> <li>– projektorientiertes und fächerverbindendes Lernen</li> <li>– umfassende berufliche Orientierung und Kooperation mit Unternehmen aus der Region und mit der Universität Flensburg</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit Eltern- und Schülervertretern</li> <li>– drei Profile in der Sekundarstufe II: Naturwissenschaften, Sprachen und Gesellschaftswissenschaften</li> <li>– moderne und vielfältige Sportmöglichkeiten, u.a. eine Kletterwand</li> <li>– breites Wahlpflichtangebot, u.a. Dänisch</li> <li>– vielfältiges AG-Angebot</li> <li>– begabungsabhängige und individuelle Förderung aller Schüler/innen</li> </ul>	<p>Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel</p>

## Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 3 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter

[www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de](http://www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de).

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

## **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 4 die Stelle

### **einer Referentin / eines Referenten**

im Referat III 41 Berufsbildende Schulen zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst neben der Schulaufsicht für einen Teil der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein die Fachaufsicht über die Vollzeitschulformen Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Berufsoberschule, Fachoberschule und alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Fachhochschulreife sowie die Aufsicht über einen Teil der Fachrichtungen und Fächer der Berufsbildenden Schulen.

Erwartet werden analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsbereitschaft und hervorragende Kenntnisse der schulischen, pädagogischen, rechtlichen und administrativen Gegebenheiten. Die Fähigkeit zu einer teamorientierten, motivierenden und vertrauensvollen Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Aufgaben und die Bereitschaft, komplexe Arbeitszu-

sammenhänge fachübergreifend und kooperativ zu lösen, werden vorausgesetzt.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrungen in der Schulleitung/-verwaltung, der Lehrerbildung und/oder in der Schulaufsicht. Voraussetzung ist die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und eine mindestens sechsjährige Dienstzeit seit der Anstellung.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 16 SHBesO möglich, im Beschäftigungsverhältnis eine entsprechende außertarifliche Vergütung.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

## Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

### Deutsche Schule Sofia, Bulgarien

Besetzungsdatum: 01.08.2015  
Bewerbungsende: 30.09.2014  
Integrierte Begegnungsschule  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 214  
Abitur (Reifeprüfung))  
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

### Deutsche Schule - Colegio Andino Bogota, Kolumbien

Besetzungsdatum: 01.08.2016  
Bewerbungsende: 31.10.2014  
Gegliederte Begegnungsschule  
Klassenstufen: 1 - 12  
Schülerzahl: 1.674  
Hochschulreifeprüfung  
Deutsches Sprachdiplom I und II  
Landeseigener Sek.-Abschluss mit nat. Hochschulzugangsberechtigung  
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L  
Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingrup-

pirierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich. Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

## Innenministerium

Das Land Schleswig-Holstein bietet zum 1. August 2015 Ausbildungsplätze für die Allgemeine Verwaltung an:

### Regierungsinspektoranwärter/in

3 Jahre praxisnahes Studium  
Abschluss: Bachelor of Arts  
„Allgemeine Verwaltung/Public Administration“  
Voraussetzung: Abitur oder Fachhochschulreife

### Regierungssekretäranwärter/in

2 Jahre praxisnahe Ausbildung  
Abschluss: Verwaltungswirt/in  
Voraussetzung: Realschulabschluss

Wir suchen engagierte, teamfähige Bewerberinnen und Bewerber mit guten Schulzeugnissen, die Interesse an rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen haben. Wir bieten eine interessante, breit gefächerte Ausbildung in einer modernen, technisch gut ausgestatteten, kosten- und leistungsorientierten Verwaltung. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Telefonnummer, Kopien des Schulabschlusszeugnisses bzw. der beiden letzten Zeugnisse und ggf. Nachweise über berufliche Tätigkeiten. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30. September 2014 an folgende Adresse:

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 16, Postfach 7125, 24171 Kiel

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerin für den Ausbildungsgang Regierungsinspektoranwärter/in: Frau Dörfler (0431 988-2963).

Ansprechpartnerin für den Ausbildungsgang Regierungssekretäranwärter/in: Frau Höger (0431 988-2966).

Ausführliche Informationen finden Sie unter:  
[www.schleswig-holstein.de/karriere](http://www.schleswig-holstein.de/karriere)



